

## LEBEN IM DORF II

Nach der endgültigen Bewilligung des Projektes durch das Regierungspräsidium Tübingen (voraussichtlich im Oktober 2011) wird im ersten Schritt zunächst eine Bestandserhebung mit folgenden Erhebungen durchgeführt:

Erstellung einer einheitlichen Übersicht über die innerörtlichen Baupotenziale in der Gemeinde, mit Unterscheidung in

- leere Flächen in öffentlicher Hand
- leere Flächen in privater Hand
- gesunde Bausubstanz
- sanierungsbedürftige bzw. abbruchreife Bausubstanz (von außen)  
(5-stufige Aufteilung; neu, gut, leichte Mängel, erhebliche Mängel, schwere Mängel), konkrete Definition der Kategorisierung
- leerstehende Bausubstanz
- künftig leerstehende Bausubstanz (Bewohner über 75)
- Nutzungspotentiale in den Gebäuden (landwirtsch. Gebäude, Gewerbe, in den Häusern)
- Ausweisung/Erkennung von Arealen, die für die Ortsentwicklung von entscheidender Bedeutung sind (Kenngrößen)
- Defizite (Grundversorgung, Attraktivität, Gastronomie,...)
- Stärken (Bürgerengagement)

Zweiter Schritt ist die Erstellung eines Entwicklungskonzepts nach den Vorgaben der ELR-Richtlinien. Grundlage hierfür ist die Flächenanalyse **im Dialog mit der Bürgerschaft** aufgrund der Ergebnisse der Bestandserhebung.

Der Schwerpunkt soll hierbei auf die

### **Stärkung des Ortskerns**

und die daraus resultierende Reduzierung des Flächenverbrauchs gelegt werden.

Daneben sind Schwerpunkte wie

### **- Grundversorgung**

Beispiele:

Umstrukturierung und Sanierung Dorfläden

Verbesserung des Gastronomischen Angebots (Erweiterung, Qualitätssteigerung)

alternative Modelle zur Grundversorgung

Vermarktung regionaler Produkte

### **- Attraktivität**

Beispiele:

-- *Touristische Projekte* (kommunal oder privat)

kommunale Wohnumfeldmaßnahmen (Gestaltung)

Naturschutzmaßnahmen nach den Landschaftspflegerichtlinien  
(Renaturierungen, Biotope, etc.)

-- *Jugend + Alter*

Beispiele:

Interkommunale Jugend-/Seniorentreffpunkte

Freizeitmöglichkeiten (keine Sportanlagen)

Soziale Projekte (nicht Gegenstand einer späteren LEADER-Förderung)

-- *Energie* (Energetische Sanierung; Zahlenbeispiele: Neubau/Altbau Wirtschaftlichkeit, Erweiterung/Modernisierung= Wohnstandardverbesserung)

vorstellbar.

Ziel ist die **Entwicklung konkreter Projekte** (Umsetzungsvorschläge):

Im Ergebnis sollen 3 konkrete und umsetzbare (Folge-) Maßnahmen/Projekte im investiven Bereich entwickelt werden, die über LEADER oder ELR gefördert werden können.

Es können auch andere (z. B. soziale oder konzeptionelle) Projekte entwickelt werden, wobei hierfür aber keine Förderung über LEADER und/oder ELR in Aussicht gestellt werden kann.

Die Entwicklung der Projekte muss wiederum im **Dialog mit der Bürgerschaft** erfolgen. Dies kann **durch Arbeitsgruppen, Arbeitskreise**, Bürgerversammlungen o. Ä. erfolgen.

Nutzen Sie für Ihre Ideen und Anregungen auch unsere Infobox im Rathaus-Foyer!

Arbeitblätter liegen bereit oder können auch unter [www.grosselfingen.de](http://www.grosselfingen.de) downgeloadet werden.